

Parkring 10/1/10, A-1010 Wien
Max-Planck-Str. 4, D-40237 Düsseldorf
www.sbr-net.com

Förderung des Breitbandausbaus in Österreich

Ansätze und Überblick zu Fördergeldern und Abwicklung

SBR-Diskussionsbeitrag 17

Dr. Ernst-Olav Ruhle
Thomas Wimmer, BSc

April 2016

INHALTSVERZEICHNIS

1	Breitbandausbau: Warum geht es nicht ohne öffentliche Förderungen?	5
1.1	Historische Entwicklung	5
1.2	Investitionskalkül	6
2	Historie der Breitbandförderungen in Österreich.....	8
2.1	Breitbandinitiative 2003	8
2.2	austrian electronic network – AT:net.....	9
2.3	Breitband Austria Zwanzigdreizehn (BBA_2013)	10
2.4	Breitbandstrategie des Bundes 2012	11
3	Breitband Austria 2020 (BBA2020).....	12
3.1	Überblick und Einleitung	12
3.2	Leerverrohrungsprogramm	13
3.2.1	Erster Call 2015 – Ergebnisse	15
3.2.2	Kritik	16
3.2.3	Zweiter Call 2016 – Ausblick.....	16
3.3	Backhaul.....	17
3.4	Access.....	18
4	Bundesländer.....	21
4.1	Strategien der Länder	21
4.1.1	Wien	21
4.1.2	Niederösterreich	21
4.1.3	Burgenland	21
4.1.4	Oberösterreich.....	22
4.1.5	Steiermark	22
4.1.6	Salzburg	22
4.1.7	Kärnten.....	22
4.1.8	Tirol	23
4.1.9	Vorarlberg.....	23
4.1.10	Überblick	23
4.2	Förderprogramme der Länder.....	24

4.2.1	Niederösterreich	25
4.2.2	Oberösterreich.....	25
4.2.3	Steiermark.....	25
4.2.4	Tirol	25
4.2.5	Überblick	26
5	Bewertung.....	27

ZUSAMMENFASSUNG

Der Breitbandausbau in Österreich ist unter anderem getrieben durch die Verfügbarkeit von öffentlichen Fördergeldern. Das vorliegende White Paper beleuchtet den Hintergrund, warum Marktteilnehmer von sich aus nicht in volkswirtschaftlich ausreichendem Umfang in den Breitbandausbau investieren. Dazu wird der historische Kontext der Entwicklungen auf dem Telekommunikationsmarkt mit der Geschichte der Förderungen für den Breitbandausbau gemeinsam dargestellt.

Auf Bundesebene gibt es in Österreich seit bereits 2003 immer wieder Unterstützungsleistungen zur Ankurbelung der Ausbautätigkeiten der Marktteilnehmer. Dabei wird deutlich, dass sich ein langsamer, aber stetiger Wandel von der reinen Investitionsstimulation der Anbieter am Markt hin Richtung strategischer öffentlicher Investitionen aus einer Infrastrukturperspektive vollzieht. Zu beachten ist dabei, dass es keine einheitliche Vorgehensweise gibt und jedes Bundesland eigene Strategien, Ideen und Initiativen verfolgt. Das hat zwar den Vorteil, regionale Besonderheiten berücksichtigen zu können, führt aber auch zu uneinheitlichen Ergebnissen und Geschwindigkeiten beim Ausbau. Auch die eigenen Förderprogramme auf Landesebene folgen unterschiedlichen Ansätzen.

Gegenwärtig ist der Breitbandausbau in Österreich ganz auf die laufenden Förderprogramme aus der sogenannten „Breitbandmilliarde“ ausgerichtet, bis ins Jahr 2020 wird vom Bund eine Milliarde Euro an Fördergeldern für den Ausbau zur Verfügung gestellt. Die wesentlichen Förderprogramme in diesem Zusammenhang, „Backhaul“, „Access“ und das „Leerrohrprogramm“ sind dabei mehrfach höher dotiert, als alle anderen Förderprogramme in diesem Bereich in Österreich zusammen es jemals waren. Für Dynamik ist also weiterhin gesorgt, auch wenn die Zielerreichung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesichert erscheint.

Hinzu kommen die Landesförderprogramme und Breitbandstrategien, die wir ebenfalls beleuchten. Sie ergänzen die Bundesförderung zum Teil, setzen aber auch eigene Schwerpunkte.

SBR-net Consulting AG befasst sich seit mehreren Jahren intensiv mit der Thematik und berät Mandanten aus der Verwaltung von Ländern und Gemeinden, Netzbetreiber und Versorgungsunternehmen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau.

1 Breitbandausbau: Warum geht es nicht ohne öffentliche Förderungen?

1.1 Historische Entwicklung

Viele Jahrzehnte lang ist das Telekommunikationsgeschäft monopolistisch durch die öffentliche Hand organisiert und betrieben worden. Von der Planung, dem Netzbau, dem Betrieb bis hin zum Dienstangebot gab es ein vertikal integriertes Geschäftsmodell.

Mit der Liberalisierung im Telekommunikationssektor in Europa Ende des 20. Jahrhunderts und dem aufkommenden Wettbewerb hat sich die Branche grundlegend gewandelt. Was früher in der Hand eines Monopolisten war, ist nach und nach auch für alternative Anbieter umsetzbar geworden – sowohl durch technische Entwicklungen aber vor allem auch durch die sektorspezifische Regulierung. Damit einhergehend hat sich ein Wandel in den Wertschöpfungsstufen vollzogen, der Wettbewerb um die Kunden spielt sich dabei hauptsächlich auf der oberen Stufe, dem Dienstangebot mit Vertrieb und Vermarktung an die Endkunden, sowie auf der Ebene der dahinterliegenden aktiven Netzinfrastruktur, ab.

Diese beiden Wertschöpfungsstufen sind für Dritte zugänglich, die zu standardisierten, regulierten Konditionen, jene Vorleistungen beziehen können, die sie für die Umsetzung ihrer Produkte benötigen oder die in der Lage sind, aktiven Netzbetrieb und Dienstangebot selbst zu produzieren. Wettbewerb und Marktdynamik kennzeichnen diese beiden Ebenen des Telekommunikationssektors.

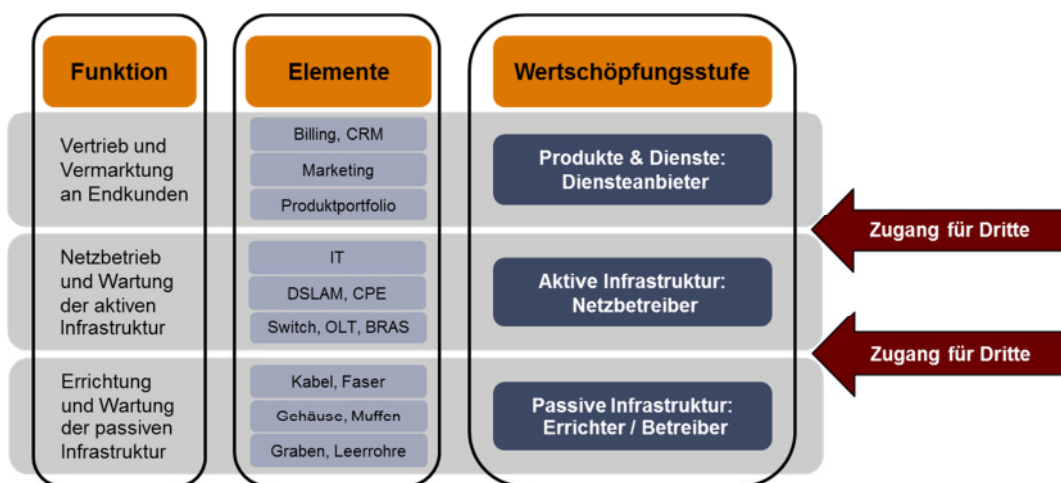


Abbildung 1: Ebenen der Wertschöpfung

Schwieriger ist es mit dem Wettbewerb und den Investitionen aber auf der untersten Wertschöpfungsstufe – der (passiven) Infrastruktur. Gerade hier sind beträchtliche Investitionen nötig, die im traditionellen Geschäftsmodell der vertikalen Integration eines Monopolisten über die weiteren Wertschöpfungsstufen refinanziert werden konnten. Durch den Wettbewerb auf der Diensteebene gestaltet sich dies jedoch zunehmend schwieriger, so dass es für ehemals vertikal integrierte Netzbetreiber heute nur noch wenige Anreize für Investitionen in die Infrastruktur gibt, insbesondere wenn diese anderen Anbietern (Stichwort „open access“) zur Verfügung gestellt werden muss.

1.2 Investitionskalkül

Die aufwändigen Investitionen im Bereich der Basisinfrastruktur, die für den Breitbandausbau nötig sind, rechnen sich vor allem im ländlich geprägten Raum für privatwirtschaftliche Investoren in vielen Fällen nicht. Das hat zur Folge, dass es in den allermeisten Fällen lediglich zur Ertüchtigung bestehender Infrastruktur, die meist auf Kupferkabeln basiert, kommt.

Ausnahmen hiervon gibt es auch, z.B. dort, wo Versorgungsunternehmen ihre Netze ausbauen und dabei in den meisten Fällen auf Glasfasertechnologie zurückgreifen. Dennoch, dies zeigen internationale Vergleiche, die Versorgung mit leistungsfähiger Infrastruktur in Österreich bleibt zurück, mit negativen langfristigen Effekten für Bürger und Wirtschaft.

Die gesamtwirtschaftlichen, sozioökonomischen und gesellschaftspolitischen Anforderungen werden damit nur unzureichend abgedeckt, der ländliche Raum bleibt benachteiligt. Versorgungslücken, sogenannte „weiße Flecken“, bleiben weiter bestehen.

Um diesem Problem zu entgegnen, hat man erkannt, dass nur durch den Einsatz öffentlicher Fördergelder eine Verbesserung der Situation erreichbar ist, da privatwirtschaftliche Investitionen höchstens punktuell und regional begrenzt erfolgen. Versteht die öffentliche Hand den Missstand als „Infrastrukturthema“ und nicht als „Telekom-Thema“, greifen auch andere Mechanismen der (volks)wirtschaftlichen Überlegungen.

Vor diesem Hintergrund spielt auch die Betrachtung von Breitband aus Infrastrukturperspektive eine immer größere Rolle. Netzbestandteile wie Rohre, Glasfaserkabel, Schächte oder Muffen sind dabei Teil der passiven Infrastruktur. Ebenso wie bei der Versorgung mit Strom, Gas, Wasser oder Kanal und einem leistungsfähigen Straßen- oder Schienennetz ist eine moderne, auf Glasfaser basierte Breitbandinfrastruktur als langfristige Investition zu sehen, die grundlegende Bedürfnisse der Versorgung und der Wirtschaft abdeckt. Die öffentliche Hand ist als Errichter der Netze bestens vertraut mit der Umsetzung von

Infrastrukturprojekten. Bund, Länder und Gemeinden kommt also beim zukunftsfähigen Ausbau der Breitbandinfrastruktur eine entscheidende Rolle zu, sowohl als Fördergeber, als auch als Umsetzer, wie bereits zahlreiche Beispiele auf Landes- oder Gemeindeebene zeigen.

Obwohl die Betrachtung aus Infrastrukturperspektive zusehend an Bedeutung gewinnt, spielen die etablierten Telekommunikationsunternehmen nach wie vor eine wichtige Rolle am Markt. Insbesondere durch die Möglichkeit, Förderungen für den eigenen Netzausbau erhalten zu können, kommt es seitens der Telekommunikationsnetzbetreiber ebenso zu beträchtlichen Investitionsankündigungen betreffend die Infrastruktur.

2 Historie der Breitbandförderungen in Österreich

2.1 Breitbandinitiative 2003

Die Geschichte der Breitbandförderung in Österreich beginnt mit der „Breitbandinitiative 2003“ des BMVIT. Die Zielsetzung dabei war,

„öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern in förderungswürdigen Gebieten durch die Schaffung einer zuverlässigen, preiswerten, hochwertigen und innovativen Breitbandinfrastruktur, die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu ermöglichen, um in der Folge die regionale Penetrationsrate zu steigern. Durch die sich dadurch ergebende Verfügbarkeit von Breitband und die dadurch hervorgerufenen Investitionen in breitbandige Infrastruktur werden auf allen vor-, nach-, und nebengelagerten Wertschöpfungsstufen positive Wachstums- und Innovationseffekte bewirkt.“¹

Österreich ist Anfang der 2000er Jahre im europäischen Vergleich im Breitbandbereich ins Mittelfeld abgerutscht. Um die Spitzengruppe nicht aus den Augen zu verlieren, wurde eine Wiederaufschließung in den etablierten Zugangstechnologien HFC und ADSL angestrebt. Bei neuen Technologien, wie FTTH oder WLAN sollte Österreich von Anfang an eine Spitzenposition in Europa anstreben, um ein durchgängiges Breitbandumfeld vom Fest- bis zum Mobilnetz zu entwickeln (FMC). Nachfrageseitig sollten die Angebote an wertbringenden Anwendungen für Unternehmen und Endkunden ausgebaut werden, mit besonderer Bedeutung der öffentlichen Hand in der Vorreiterrolle.² Vergleich man die heutige Situation mit den damaligen Zielen, ist eine klare Zielverfehlung erkennbar.

Für die Umsetzung wurden mehrere tausend Siedlungspunkte definiert, welche mit Hilfe von Fördergeldern durch die Marktteilnehmer angebunden werden sollten. Dabei spielte auch der Einsatz von Landesmitteln und EU-Geldern neben den Bundesmitteln eine zentrale Rolle.

Ziel war die Schließung weißer Flecken, da es rund eine Million Menschen in Österreich gegeben hat, die die geforderte Mindestbandbreite von 384 kbit/s im Downstream nicht erhalten konnte.

Seitens des Bundes wurden im Rahmen der Breitbandinitiative 2003 etwas über 2 Millionen Euro vergeben, der überwiegende Anteil davon fiel der Telekom Austria zu, wie auch die folgende Abbildung verdeutlicht:

¹ Endbericht zur Breitbandinitiative 2003 des BMVIT

² RTR – Symposium 2003

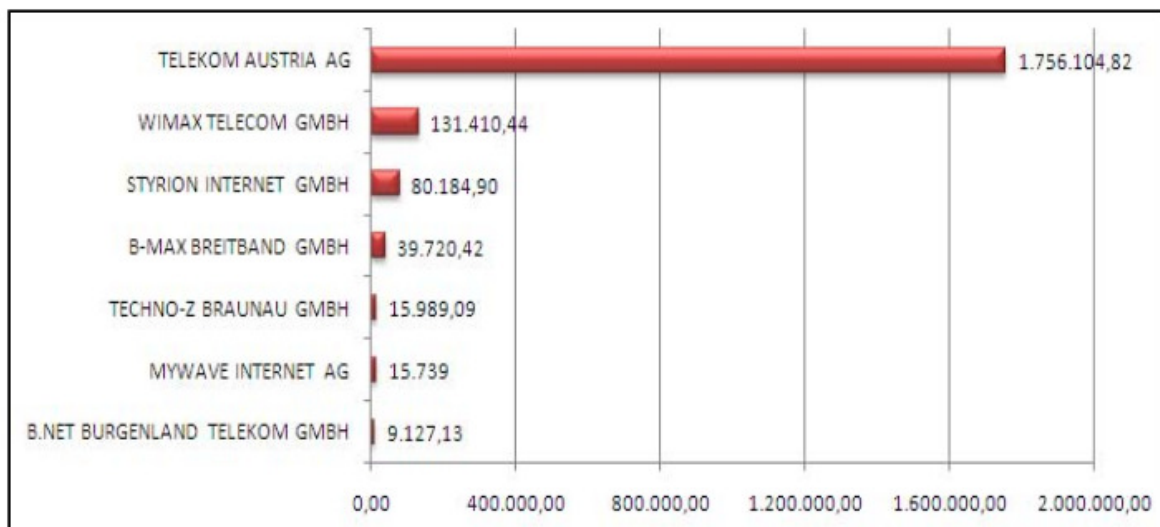


Abbildung 2: Aufteilung Bundesmittel Breitbandinitiative 2003³

Insgesamt wurden im Rahmen der Breitbandinitiative 2003 in den Jahren bis 2006 seitens der Netzbetreiber Investitionen von rund 28 Millionen Euro getätigt. Die vom Bund bereitgestellten Mittel in Höhe von rund zwei Millionen Euro haben diesen Investitionsbetrag mittels einer Hebelwirkung von rund 1:14 stimuliert.

2.2 austrian electronic network – AT:net

Zur Belegung der Nutzung und der Schaffung von Anwendungsmöglichkeiten auf der Breitbandinfrastruktur ist 2007 das AT:net Programm ins Leben gerufen worden. Über die Jahre von 2007 bis 2013 sind über drei Phasen mehrere Ausschreibungsrunden durchgeführt worden.

In der zweiten Phase 2009/10 ist auch die kurzfristige Förderung von Infrastrukturausbau im Hinblick auf eine NGA-Perspektive erneut möglich gewesen, da es zusätzliche Mittel aus einem Konjunkturprogramm gab.⁴

Eine Neuauflage des AT:net Programms läuft aktuell auch unter dem Programm BBA2020, wiederum mit dem Augenmerk auf Anwendungsförderung und Dienstentwicklung. Mehr zum aktuellen Programm BBA2020 entnehmen Sie in der Folge dem Kapitel „Breitband Austria 2020 (BBA2020)“

³ Endbericht zur Breitbandinitiative 2003 des BMVIT

⁴ BMVIT https://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitbandstrategie/foerderungen/archiv/at_net.html

2.3 Breitband Austria Zwanzigdreizehn (BBA_2013)

In den Jahren von 2009 bis 2013 erfolgte die Förderung des Breitbandausbaus in Österreich über das Programm „Breitband Austria Zwanzigdreizehn“.

Ziele des Programms waren einerseits die Schließung weißer Flecken und die Errichtung von NGA-fähiger Infrastruktur. Konkret lauteten die Vorgaben:

- „Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im ländlichen Raum.
- Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsbedingungen für die lokale Bevölkerung und die lokalen Unternehmen durch Aufrechterhaltung und Verbesserung der Grundversorgung mit hochwertigen Dienstleistungen.
- Schaffung von zuverlässigen, preiswerten, hochwertigen und innovativen Breitbandzugängen.
- Überwindung der „Breitbandkluft“ durch Schaffung der Möglichkeit zur Teilhabe aller Bürger/innen Österreichs an der Wissens- und Informationsgesellschaft.
- Positionierung Österreichs in der Spitze der IKT-Nationen.“⁵

Anbindungen für Privatkunden und Unternehmen im Förderumfeld waren dabei mit einer Mindestbandbreite von 8 Mbit/s zu erstellen, Backhaul-Strecken mit mindestens 25 Mbit/s. Wesentliches Merkmal von BBA_2013 war die Einbindung von europäischen Fördergeldern in den Breitbandausbau. Das Programm hat über den ELER-Fonds der EU (Mittel zur Entwicklung des ländlichen Raums), die bestimmungsgemäß wiederum über die Bundesländer verteilt worden sind, sowie über zusätzliche Bundes- und Landesmittel, den Breitbandausbau in Österreich vorangetrieben.

Die kumulierten Fördermittel, die rund zur Hälfte aus dem ELER-Topf stammten, betragen für Österreich rund 30 Millionen Euro.⁶

Misst man auch hier die Ziele an den erzielten Ergebnissen ist erneut grundsätzlich eine Orientierung an deutlich zu niedrigen Zielen und eine zu geringe finanzielle Unterstützung zu bemängeln. Bis inkl. des Programms BBA_2013 waren alle Maßnahmen nur ein Tropfen auf dem heißen Stein.

⁵ BMVIT – Sonderrichtlinie Breitband Austria Zwanzigdreizehn

⁶ BMLFUW - https://www.bmlfuw.gv.at/service/presse/land/2011/bures_berlakovich-30_mio_euro_fuer_breitband-ausbau_im_laendlichen_raum.html

2.4 Breitbandstrategie des Bundes 2012

Im Jahr 2012 hat das BMVIT die „Breitbandstrategie 2020“ veröffentlicht. Darin enthalten ist der grobe Fahrplan bis ins Jahr 2020, mit dem Ziel der nahezu flächendeckenden Versorgung von 100 Mbit/s und der aktiven Nutzung von mehr als der Hälfte der Bevölkerung bis zu diesem Zeitpunkt.

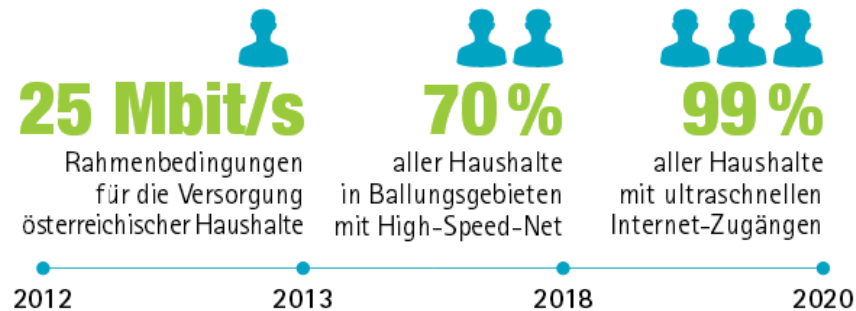


Abbildung 3: Fahrplan bis 2020⁷

Der Pfad bis 2020 sieht dabei mehrere Etappen vor, Ausgangsposition sind die Ziele der Programme im Rahmen von „Breitband Austria Zwanzigdreizehn, 25 Mbit/s Verfügbarkeit für alle Haushalte bis 2013. Zwischenschritt soll bis 2018 die Versorgung der Ballungsräume mit High-Speed-Net sein, sowie bis 2020 die flächendeckende Verfügbarkeit.⁸

⁷ BMVIT – Breitbandstrategie 2020

⁸ vgl. BMVIT – Breitbandstrategie 2020

3 Breitband Austria 2020 (BBA2020)

3.1 Überblick und Einleitung

Das aktuelle Förderprogramm zum Breitbandausbau auf Bundesebene in Österreich trägt den Namen „Breitband Austria 2020 - BBA2020“. Hinter diesem Begriff verbirgt sich die gerne zitierte Bezeichnung der „Breitbandmilliarde“. Diese 1 Mrd. € wird im Zeitraum von 2015 bis 2020 seitens des Bundes in den Breitbandausbau in Form von Förderungen eingebracht. Das Geld stammt aus der letzten Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2013.⁹

Ziel ist die Verfügbarkeit von „ultraschnellem Internet für nahezu alle Österreichischen Haushalte und Unternehmen“ bis 2020.¹⁰ Als Richtwert werden häufig flächendeckend 100 Mbit/s (bezogen auf den Downstream) genannt.



Abbildung 4: Masterplan zur Breitbandförderung¹¹

Die Umsetzung ist in drei Phasen unterteilt, in den ersten beiden Phasen sollen vorrangig weiße Flecken angebunden werden und NGA-fähige Ausbauten durchgeführt werden, in

⁹ vgl. WKÖ https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/sparte_iuc/Werbung-und-Marktkommunikation/Breitbandstrategie-2015---2020.html

¹⁰ vgl. BMVIT

¹¹ Quelle: BMVIT

der letzten Phase ab 2018 steht die tatsächliche NGA-Erweiterung im Mittelpunkt. Für den NGA- Ausbau stehen die beiden Sonderrichtlinien „Access“ und „Backhaul“ zur Verfügung, die Vorkehrungen werden hauptsächlich durch die Sonderrichtlinie „Leerrohr“ bedient.

In der Folge werden die einzelnen Programme beschrieben, die unter dem Mantel „BBA2020“ zusammengefasst sind. Alle Programme orientieren sich an den NUTS 3-Regionen, es werden für jeden Call in jedem Programm bereits vorab Höchstsummen je NUTS 3-Region festgelegt, die in der Folge abgerufen werden können. Grundlage für die Zuteilung ist die Analyse der aktuellen Versorgungssituation auf Basis des Breitbandatlas, der wiederum auf den Meldungen der Netzbetreiber über die verfügbaren Datenraten in den einzelnen Rasterzellen basiert.

Nicht näher eingegangen wird auf das bereits bekannte AT:net Programm zur Anwendungsförderung, welches bereits aus den älteren Förderprogrammen bekannt ist.

3.2 Leerverrohrungsprogramm

Das Leerverrohrungsprogramm (BBA2020_LeRo) hat das Ziel, durch Mitverlegung von geeigneten Leerrohrsystemen bei ohnehin durchgeführten kommunalen Tiefbautätigkeiten, Vorbereitungen für einen späteren NGA- Ausbau zu treffen und dadurch erhebliche Kosteneinsparungen zu realisieren, da Tiefbautätigkeiten beim Breitbandausbau der größte Kostentreiber sind. Alleine 50 – 70% der Gesamtkosten entfallen typischerweise auf diesen Bereich¹² Primäre Adressaten für Fördergelder aus dem Leerverrohrungsprogramm sind die Gemeinden, obgleich auch andere, etwa Versorgungsunternehmen oder Telekommunikationsnetzbetreiber, sich als Netzbereitsteller um Fördergelder bemühen können.

Neben der Mitverlegung von Leerrohren ist auch die Mitverlegung von bereits mit Glasfaser befüllten Rohren vom Förderprogramm umfasst, um die Inbetriebnahme rascher durchführen zu können. Ebenso können bereits vorhandene Leerrohre bzw. andere, verfügbare Rohrsysteme, in einem Projekt integriert werden. Da es aufgrund der Praktikabilität oftmals nötig ist, ergänzende Strecken auch neu und unabhängig von anderen Grabungen zu errichten, sind für den Lückenschluss auch Neubaustrecken mit alleinigen Grabungsarbeiten bis zu einem gewissen Ausmaß förderfähig.

¹² vgl. Kommunalkredit / BMVIT
https://www.kommunalkredit.at/uploads/VorstellungSRLLeerrohr2015_7344_DE.pdf

Generell liegt die maximale Förderhöhe bei 50% der förderfähigen Projektkosten und ist mit einer halben Million Euro pro Projekt gedeckelt. Ein Eigenmitteleinsatz in Form von Eigenkapital oder Eigenleistung in Höhe von mindestens 10% ist bereits im Förderantrag vorzusehen.

Die Bewertung der Förderanträge orientiert sich dabei an folgendem Rahmen, je mehr Punkte erreicht werden, desto höher ist die Chance auf einen positiven Zuwendungsbescheid.

„1. Geografische Abdeckung (mindestens 2, maximal 10 Punkte)

1.1. Wohnsitze, wo aufgrund des geförderten Vorhabens zusätzliche Verfügbarkeit von NGA geschaffen werden kann.

1.2. Gebäude, wo aufgrund des geförderten Vorhabens zusätzliche Verfügbarkeit von NGA geschaffen werden kann.

2. Regionale Relevanz (mindestens 4, maximal 20 Punkte)

2.1. Zusatznutzen durch Abdeckung in der Fläche

2.2. Berücksichtigung von Standortfaktoren

2.3. Regionalökonomische Aspekte

3. Planungsqualität und Mitverlegungsgrad (mindestens 10, maximal 30 Punkte)

3.1. Planungsqualität unter Berücksichtigung der besonderen Förderungsbedingungen

3.2. Verhältnis zwischen der in Eigenregie ausgebauten Grabungsstrecke und der mitverlegten Grabungsstrecke

4. Wirtschaftlichkeit (maximal 40 Punkte)

4.1. Verhältnis zwischen Förderungsbedarf und förderbaren Gesamtkosten

4.2. Verhältnis zwischen Förderungsbedarf und der zusätzlichen Verfügbarkeit für Wohnsitze und Gebäude

4.3. Kostenreduktion aufgrund der Nutzung von Mitverlegungsmöglichkeiten

4.4. Qualität des Standardangebots¹³

Es ist geplant, dass bis Ende 2018 die Möglichkeit bestehen wird, Förderanträge für Gelder aus dem Leerverrohrungsprogramm einzureichen.

¹³ BMVIT Bewertungshandbuch zum Leerverrohrungsprogramm

3.2.1 Erster Call 2015 – Ergebnisse

Mit dem ersten Call, der im Sommer 2015 gestartet wurde, ist auch der Startschuss für die operative Umsetzung der „Breitbandmilliarde“ gefallen. Insgesamt sind 40 Millionen Euro für die erste Ausschreibung im Topf gelegen. Es hat sich herausgestellt, dass lediglich ca. 17 Millionen Euro vergeben werden konnten, da es insgesamt nur rund 40 Anträge auf Fördergelder gegeben hat. Eine nennenswerte Zahl an Anträgen wurde dabei aus Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol verzeichnet.

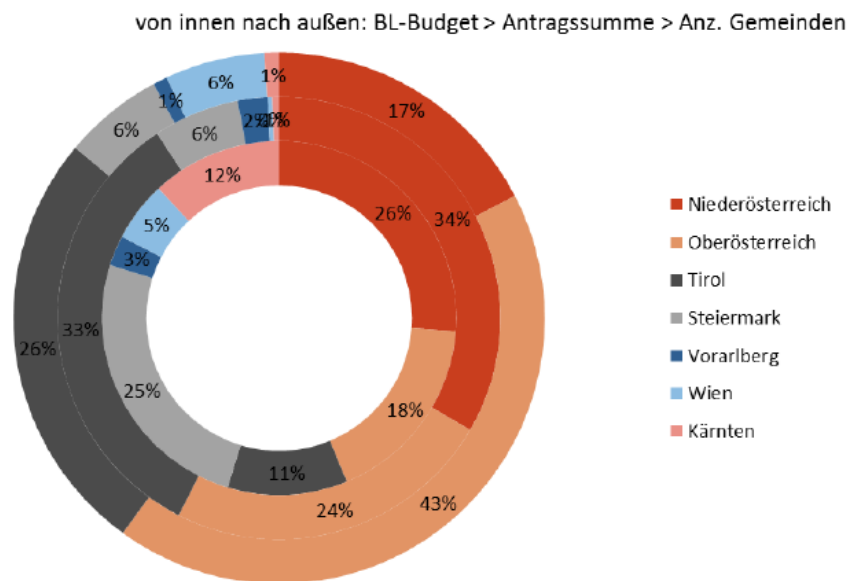


Abbildung 5: Erster Call Leerrohrprogramm 2015¹⁴

Diese geringe Quote ist keine Überraschung, sondern das vorhersehbare Ergebnis der hohen formalen Anforderungen bei geringer Zeit für die Fertigstellung, die eine Antragsstellung mit sich gebracht hat. Neben einer GIS-Planung für die entsprechende Projektierung unter Berücksichtigung des vom BMVIT bereitgestellten Planungsleitfadens waren im Antrag bereits Mitverlegungs- bzw. Mitnutzungsvereinbarungen zur gemeinsamen Bauführung beizulegen, ein umfassendes Standardangebot für den diskriminierungsfreien Zugang zu den geförderten Infrastrukturen zu erstellen, sowie umfangreiche Dokumentationen zu Kostenkalkulation und Finanzierungsplanung notwendig.

¹⁴ Quelle: FFG

3.2.2 Kritik

Wesentliches Problem war, dass den Gemeinden kaum Zeit für eine entsprechende Planung blieb. Sie mussten, vereinfacht gesprochen, bereits ein Projekt „in der Schublade“ haben, um einen den Kriterien entsprechenden Antrag einreichen zu können. Ein konzeptionelles Problem ist darüber hinaus, dass die Mitverlegung als Kernkriterium kaum langfristig planbar ist. Man ist davon abhängig, ob es zufällig gerade kommunale Tiefbautätigkeiten oder Tiefbauaktivitäten von Versorgungsunternehmen gibt, um überhaupt erst in den Genuss der Förderung kommen zu können.

Vielorts ist eine Einreichung auch an der Mindestprojektgröße von 100.000 € gescheitert, so dass Mitverlegungen bei kleineren Projekten ebenfalls nicht förderfähig sind.

Die verpflichtende Beratung durch das Breitbandbüro im Vorfeld einer Einreichung als weitere formale Hürde, sowie die bereits erwähnten Anforderungen an das Standardangebot, gepaart mit der kurzen Einreichfrist scheinen sich dabei direkt auf die Zahl der Einreichungen ausgewirkt zu haben. Wesentliches Erfolgskriterium für die weiteren Ausschreibungen im Leerrohrprogramm ist eine Reduzierung der Komplexität für Gemeinden als Förderwerber und ein klarerer, flexiblerer Bezug zur Praxis.

Nicht zuletzt aufgrund der niedrigen Zahl an Einreichungen war man auf Seiten des Fördergebers auch sehr bemüht, die Anträge erfolgreich zu gestalten und mittels Nachbesserungsaufträgen die Möglichkeit zu gewähren, möglichst viele Mittel auszusahlen.

3.2.3 Zweiter Call 2016 – Ausblick

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der ersten Ausschreibung ist aktuell davon auszugehen, dass es für die folgenden Calls zu Adaptionen kommen wird. Diese könnten etwa folgende Aspekte umfassen:

- Adaptionen an den Förderkarten
- Anpassungen bei der Projektgröße, geringeres Mindestvolumen
- Weitere Standardisierung bei vorzulegenden Nachweisen und Dokumenten
- Verkürzung der Wartezeiten zwischen den Einreichzeitpunkten
- Niedrigere Gewichtung des Kriteriums Mitverlegung

Der genaue Startpunkt der weiteren Ausschreibungen ist zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Papiers noch nicht kommuniziert worden, es ist aber davon auszugehen, dass im

Laufe des zweiten Quartals 2016 genauere Aussagen dazu seitens des BMVIT getätigt werden und in der Folge ein zeitnaher Start erfolgen könnte.

3.3 Backhaul

Das Backhaulprogramm (BBA2020_B) zielt auf hochleistungsfähige Backhaul-Anbindungen zur Schließung von Versorgungslücken mit flächendeckender NGA-Infrastruktur. Es könnten bestehende Anbindungen verstärkt werden, Insellösungen angebunden, lokale Netze erreicht oder Mobilfunkbasisstationen angebunden werden.

Fördernehmer können beim Backhaulprogramm neben Netzbereitstellern auch Netzbetreiber sein. Während Netzbereitsteller lediglich ein passives Netz für den Betrieb durch aktive Netzbetreiber zur Verfügung stellen (das können etwa Gemeinden, Planungsverbände oder Versorgungsunternehmen sein), kennzeichnen sich Netzbetreiber dadurch, dass ein Kommunikationsnetz aktiv betrieben wird und die für den Betrieb notwendigen Komponenten eingebracht werden.

Das Scoring-Modell für das Backhaul-Programm umfasst folgende Punkte, die Verbindung zum Leerrohrprogramm ist augenscheinlich.

„1. Planungsqualität (maximal 30 Punkte)

1.1. Relevanz der PoP-Anbindung für bestehende Zugänge

1.2. Trassenführung und PoP für Mehrfachnutzung optimiert

2. Regionale Relevanz (maximal 24 Punkte)

2.1. Zusatznutzen durch Abdeckung in der Fläche

2.2. Berücksichtigung von Standortfaktoren

2.3. Regionalökonomische Aspekte

3. Wirtschaftlich günstigstes Angebot (maximal 16 Punkte)

3.1. Verhältnis zwischen Förderungsbedarf und förderbaren Kosten

3.2. Kostenreduktion aufgrund der Nutzung von Mitverlegungsmöglichkeiten

4. Standardangebot (maximal 30 Punkte)

4.1. Zugangspunkte für Mitnutzung oder Überlassung

4.2. Anzahl der frei verfügbaren Dark Fibres unter Berücksichtigung des überregionalen Bedarfs¹⁵

Es zeigt sich, dass insbesondere auch volkswirtschaftliche Indikatoren in die Bewertung eingehen und besonders auch die Nutzbarkeit der neuen Infrastruktur für weitere, lokale Ausbauten, verfügbar sein soll.

Die erste Ausschreibung beim Backhaul-Programm ist, gemeinsam mit dem Access-Programm, am 22.12.2015 geöffnet worden. Anträge konnten bis 31.3.2016 eingereicht werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Papiers ist eine Bewertung über die eingelangten Anträge noch nicht möglich.

3.4 Access

Das Accessprogramm (BBA2020_A) richtet sich an den Ausbau von Zugangsnetzen (NGA), die eine wesentliche Verbesserung der Anbindung von Haushalten und Unternehmen ermöglichen, sowie eine allgemeine Modernisierung der Breitbandgrundversorgung. Die Förderungen können ausschließlich von Netzbetreibern beantragt werden.

Beim Scoring-Modell zeigen sich im Vergleich zu Backhaul Abweichungen in der Gewichtung der Kriterien, hier liegt der Schwerpunkt mehr auf der geografischen Abdeckung mit NGA-Qualität und weniger auf dem Standardangebot.

„1. Geografische Abdeckung mit NGA-Qualität (maximal 41 Punkte)

1.1. Steigerung der Verfügbarkeit auf Basis von Wohnsitzen

1.2. Ausmaß der räumlichen Verbesserung

1.3. Zugangspunkte für Mitnutzung- oder Überlassung

1.4. Summenbandbreite der Accesstechnologie pro Wohnsitz

1.5. Durchschnittliche Anbindungsbandbreite

1.6. Verteilung der Bandbreiten im Förderungsgebiet

2. Regionale Relevanz (maximal 21 Punkte)

2.1. Zusatznutzen durch Abdeckung in der Fläche

2.2. Berücksichtigung von Standortfaktoren

2.3. Regionalökonomische Aspekte

¹⁵ BMVIT Bewertungshandbuch Backhaul

3. Wirtschaftlich günstigstes Angebot (maximal 26 Punkte)

3.1. Förderungsbedarf im Verhältnis zur Steigerung der Verfügbarkeit

3.2. Förderungsbedarf im Verhältnis zur Steigerung der durchschnittlichen Bandbreite

3.3. Verhältnis zwischen Förderungsbedarf und förderbaren Gesamtkosten

3.4. Kooperationsumfang über Sektoren hinweg (insbesondere Kooperation mit Energie-, Straßen- und Wassersektor)

4. Standardangebot und Endkundenprodukte (maximal 12 Punkte)

4.1. Standardangebot

4.2. Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen zu den angebotenen Endkundenprodukten¹⁶

Obgleich die NGA-fähigkeit ein zentrales Kriterium darstellt, ist die Access-Richtlinie technologie-neutral gehalten. Es wird keine Zugangstechnologie von vorne herein ausgeschlossen, jedoch erfolgt eine Gewichtung der Punkte unter dem Aspekt der Verteilung der Bandbreite im Fördergebiet nach folgendem Schlüssel:

Access-Technologie	Gewichtungsfaktor G
FTTx	x 1,0
DOCSIS	x 0,8
LTE-A	x 0,4
LTE	x 0,25
WiMAX	x 0,15

Abbildung 6: Gewichtung von Zugangstechnologien¹⁷

Antragsfrist für Förderungsansuchen nach dem Access-Programm ist der 29.4.2016. Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Papiers ist eine Bewertung über die eingelangten Anträge noch nicht möglich.

Die folgende Tabelle fasst die zur Verfügung stehenden Summen der jeweils ersten Calls von Access- und Backhaul (Dezember 2015 – März/April 2016) zusammen:

¹⁶ BMVIT Bewertungshandbuch Access

¹⁷ BMVIT Bewertungshandbuch Access

Republik Österreich			
Bundesland	Access	Backhaul	Bevölkerung
Wien	5.059.778 €	5.059.778 €	1.794.800
Niederösterreich	24.184.575 €	24.184.575 €	1.636.300
Burgenland	2.119.682 €	2.119.682 €	288.200
Oberösterreich	16.198.151 €	16.198.151 €	1.436.800
Salzburg	1.667.153 €	1.667.153 €	538.300
Steiermark	23.235.224 €	23.235.224 €	1.221.000
Kärnten	10.990.796 €	10.990.796 €	557.400
Vorarlberg	2.541.178 €	2.541.178 €	378.500
Tirol	10.081.702 €	10.081.702 €	728.500
Gesamt	96.078.240 €	96.078.240 €	8.579.700

Abbildung 7: Fördermittel nach Bundesländern - erster Call Access & Backhaul¹⁸

¹⁸ Daten: BMVIT, WKÖ

4 Bundesländer

4.1 Strategien der Länder

Neben den Zielen und Förderprogrammen auf Bundesebene gibt es in Österreich auch noch Aktivitäten der Bundesländer, welche eigene Strategien entwickeln und verfolgen, sowie teilweise auch eigene Förderprogramme auflegen. In der Folge sind die Länderaktivitäten kurz zusammengefasst.

4.1.1 Wien

Im Kontext der „Digitalen Agenda“¹⁹ entwickelt Wien aktuell seine Breitbandstrategie. Dabei wird die bestehende Infrastruktur analysiert, ein internationaler Vergleich gezogen und entsprechende Ziele und Zeitlinien entwickelt. Ob eigene Förderungen aufgelegt werden ist ebenso Gegenstand der Strategieentwicklung. Ausgangslage ist dabei, mit Zwischenschritten eine flächendeckende Versorgung mit ultraschnellen Breitbandanschlüssen zu erreichen.²⁰ SBR-net Consulting unterstützt dabei die Stadt Wien in Bezug auf diese Strategieentwicklung.

4.1.2 Niederösterreich

Niederösterreich verfolgt das Ziel eines flächendeckenden Glasfaserausbaus bis in jedes Gebäude bis 2030. Die nöGIG (niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft)²¹ soll im öffentlichen Eigentum stehende, passive Infrastruktur flächendeckend errichten und ein FTTB/H Netz ausbauen. Darauf soll ein neutraler Netzbetreiber aktive Komponenten aufsetzen und dem „open Access“ Beispiel folgend, Diensteanbietern den Zugang zu den Endkunden ermöglichen.

4.1.3 Burgenland

Das Burgenland hat einen strategischen Pakt²² mit den drei heimischen Mobilfunkversorgern geschlossen und will mit deren Hilfe und den Fördergeldern aus der Breitbandmilliarde eine flächendeckende Versorgung mit 100 Mbit/s bis 2019 sicherstellen.

Darüber hinaus sind keine weiteren landesspezifischen Aktivitäten feststellbar.

¹⁹ vgl. <https://smartcity.wien.gv.at/site/tag/digitale-agenda/>

²⁰ Vortrag Breitbandkoordinator der Stadt Wien, am SBR-Länderworkshop im September 2015

²¹ <https://noegig.at/>

²² vgl. <http://www.burgenland.at/landeshauptmann/detail/news/breitband-pakt-burgenland/>

4.1.4 Oberösterreich

Entlang einem stufenweisen Prozess hat sich Oberösterreich das Ziel gesetzt, bis ins Jahr 2022 eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur und ein NGA Netz aufzubauen. Dabei engagiert sich das Land als Vermittler und gibt zusätzliche Förderungen für den Ausbau. Ebenso ist der Landesenergieversorger stark in die Projekte eingebunden und engagiert sich entsprechend beim Ausbau.²³

4.1.5 Steiermark

Das Land verfolgt die Landesstrategie „Highway 2020“ mit einem stufenweisen Ausbau und der planerischen Perspektive bis ins Jahr 2022, wo eine durchgängige Verfügbarkeit von 100 Mbit/s gegeben sein soll.

Das Land Steiermark leistet vor allem einen koordinierenden Beitrag, schafft intern die Voraussetzungen und arbeitet am steirischen Infrastrukturatlas.²⁴

4.1.6 Salzburg

Das Land Salzburg entwickelt im Winter 2015/16 eine Breitbandstrategie. Aufbauend auf bestehender NGA-fähiger Infrastruktur sollen dabei zunächst die weißen Flecken geschlossen und danach entsprechend verdichtet werden.

Die Basisversorgung ist in Salzburg durch ausgeprägte Aktivitäten des lokalen Energieversorgungsunternehmens vergleichsweise gut.²⁵

Auch hier ist SBR-net Consulting als Berater und Strategieentwickler unterstützend tätig.

4.1.7 Kärnten

Die Breitbandstrategie des Landes Kärnten hat es sich zum Ziel gemacht, angelehnt an die Bundesstrategie, 100 Mbit/s bis zum Jahr 2020 zu erreichen. Zur Zielerreichung sollen dabei die Bundesförderungen, sowie etwaige Töpfe der EU „in höchstmöglichem Umfang“ angezapft werden. Darüber hinaus bleibt die Strategie wenig konkret.²⁶

²³ <http://www.breitband-ooe.at/>

²⁴ <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12133225/110986524>

²⁵ http://www.salzburg.gv.at/themen/wirtschaft/foerderung_des_breitbandausbaus_in_salzburg.htm

²⁶ <http://www.breitbandinitiative.at>

Ein „Breitbandpakt“ für Kärnten wurde Ende März 2016 vorgestellt, bei dem die Netzbetreiber A1, T-Mobile und Drei ihre Absicht erklärt haben, in Kärnten bis zu 150 Millionen Euro zu investieren. Dabei soll dem Ausbau von mobilem Internet, unterstützt durch lokalen leitungsgebundenen Ausbau, eine zentrale Rolle zukommen. Dabei ist auch von unterstützenden Landesmitteln die Rede, jedoch noch ohne konkreten Aussagen zu Maßnahmen.²⁷

4.1.8 Tirol

Der Breitband-Masterplan für Tirol sieht vor, eine Versorgung nahezu aller Haushalte mit mindestens 30 MBit/s und davon 50 % mit mindestens 100 MBit/s zu erreichen.

Lokale Ausbauprojekte von Gemeinden oder Planungsverbänden sind vergleichsweise häufig anzutreffen, dabei wird von Landesseite auch Unterstützung in Form von Ausschreibungsunterlagen und Musterverträgen bereitgestellt. Wesentlich ist auch die geregelte Zugriffsmöglichkeit auf vorhandene Infrastruktur und Leerrohre des Landesenergieversorgers.²⁸

4.1.9 Vorarlberg

Das Land hat keine eigene Strategie veröffentlicht. Es wird bei der Erreichung der Bundesziele verstärkt auf das Engagement der heimischen Mobilfunkbetreiber gesetzt. Darüber hinaus wird bei regionalen Initiativen hinsichtlich der Bewusstseinsbildung unterstützt, etwa um Mitverlegungsprojekte zu realisieren.²⁹

4.1.10 Überblick

Die folgende Tabelle bietet einen zusammenfassenden Überblick zu den Breitbandstrategien der Österreichischen Bundesländer.

²⁷ http://www.ktn.gv.at/42124_DE-MEDIEN-News.?newsid=25002&backtrack=42124

²⁸ <https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/breitbandoffensive-tirol/>

²⁹ https://www.vorarlberg.at/vorarlberg/wirtschaft_verkehr/wirtschaft/wirtschaft/neuigkeiten_mitbild_/breitband-infrastrukturfu.htm

	NÖ	OÖ	SBG	W	BGL	STM	KNT	TIR	VBG
Strategie	✓	✓	in Arbeit	in Arbeit	-	✓	✓	✓	?
Breitbandportal	✓	-	-	-	-	-	(✓)	✓	-
Bandbreite Ziele	GF in jedes Gebäude bis 2030	1GB Pop / 25-100MB bis 2020	in Arbeit	in Arbeit	-	100 MB bis 2022	Bundesziele erreichen	> 30 MB bis 2020 mit 50%: 100MB	Errichtung von Pops
Förderungen des Bundeslandes / € aus eigenen Landesmitteln (nicht Bundes- oder EU Mittel)	nöGIG ³⁰	✓ / 1 Mio.	in Arbeit	-	✓	✓	in Arbeit	✓ / 50 Mio	✓
Förderungen nur für weiße Flecken	nöGIG	-	-	-	✓	✓	-	-	✓
Etappenplanung	✓	✓	in Arbeit	in Arbeit	✓	✓	✓	✓	✓
Aktive Einbindung der Gemeinden	✓	✓	(✓)	n.a.	-	✓	✓	✓	✓
Koordination/Beratung	✓	✓	im Aufbau	n.a.	-	✓	✓	✓	✓
Begleitende Forschungsprojekte	-	-	-	-	-	-	✓	-	-
Verwaltung/eGovernment/Förderung von Anwendungen	✓	-	-	✓	-	-	-	✓	✓
Förderung von Bildung	✓	-	im Aufbau	✓	-	-	-	-	-
Förderung des Gesundheitswesens	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Wirtschaft/Medien	✓	✓	im Aufbau	-	-	✓	✓	✓	✓
Förderung der Bürger/ Verhinderung von digitaler Kluft	✓	✓	✓	-	-	✓	-	✓	-
Transparenz z.B. Gebäudekataloger/ BB-Atlas/Baustellen/Leerrohrkataster	-	✓	-	✓	-	✓	✓	✓	✓
Kostensenkung/Synergien	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓
Ordnungspolitik/Verlegerichtlinien/ Inhouse-Verkabelung	✓	✓	-	✓	-	-	✓	✓	-

Tabelle 1: Breitbandstrategien in österreichischen Bundesländern

Eine detailliertere Darstellung und ein strategischer Vergleich mit Deutschen Bundesländern, sowie Südtirol, ist dem SBR-Whitepaper „Breitbandstrategien ausgewählter Bundesländer: Deutschland, Österreich, Südtirol - Strategien der öffentlichen Hand für Investitionen und Förderungen im Breitbandmarkt“ von Dezember 2015 zu entnehmen.

4.2 Förderprogramme der Länder

Zusätzlich zu den oben umrissenen strategischen Ansätzen der Bundesländer haben einige auch eigene Förderprogramme aufgelegt. Eine Übersicht ist in der Folge dargestellt.

³⁰ Die nöGIG ist ein öffentliches Unternehmen, keine Förderung im herkömmlichen Sinn

4.2.1 Niederösterreich

Die nÖGIG als Landesgesellschaft vergibt zwar keine Fördergelder im herkömmlichen Sinne, jedoch ist das ehrgeizige Engagement des Landes, eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur bis zum Jahr 2030 aufzubauen, nur mit dem Einsatz zusätzlicher Landesfinanzmittel in beträchtlicher Höhe zu bewerkstelligen. Das gesamte Investitionsvolumen liegt voraussichtlich im Bereich von einer Milliarde Euro. Dazu will man mit diesem Vehikel Eigenkapitalgeber einbinden, die das Infrastrukturprojekt unterstützen.

4.2.2 Oberösterreich

In Oberösterreich gibt es bis zu 5.000 Euro Zuschuss für Unternehmen, die auf eigene Kosten einen Glasfaseranschluss errichten.

Außerdem wurden landesseitig Programme aufgelegt, bei denen die Bundesförderungen im Bereich Leerrohr und Access nochmals gesondert erweitert werden (sog. Top-Up-Förderung). Voraussetzung ist ein positiver Bescheid seitens der FFG und die klare Ausrichtung auf ein FTTH Projekt. Für kleine Projekte mit Investitionsvolumina zwischen 10.000 und 100.000 Euro gibt es außerdem ein eigenes Landesprogramm für die Mitverlegung von Leerrohren.³¹

Insgesamt stehen landesseitig 10 Millionen Euro für 2015 und 2016 zur Verfügung.³²

4.2.3 Steiermark

Im Jahr 2015 hat die Steiermark einmalig Landesmittel in Höhe von einer Million Euro zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung erfolgte über die Wirtschaftsförderung. Betriebe konnten sich die Investitionskosten für einen Glasfaseranschluss mit bis zu 1.000 Euro bezuschussen lassen. Auch für Gemeindeinitiativen waren die Mittel zugänglich.

Über eine Neuauflage ist aktuell nichts bekannt.

4.2.4 Tirol

Seit 2014 stehen insgesamt 50 Millionen Euro an Landesförderungen in Tirol zu Verfügung. Aktuell gibt es bereits einige Projekte, die erfolgreich umgesetzt worden sind und in Betrieb gehen. Das Land Tirol bietet eigene Förderungen für Unternehmen, die sich einen

³¹ BBI OÖ <http://www.breitband-ooe.at/foerderprogramm-land-ooe/>

³² http://breitband-ooe.at/data/documents/Breitband_LandOOe-stetzt-weitere-Schritte-22.9.2015.pdf

Breitbandanschluss erstellen lassen, Investitionen zwischen 5.000 und 100.000 Euro können mit bis zu 50% gefördert werden.

Gesonderte Förderungen gibt es für lokale Ausbauten auf Ebene von Planungsverbänden oder Gemeinden, hier werden Projekte mit einem „Open Access“ Ansatz mit bis zu 50% (in Ausnahmen höher) gefördert und dabei vielfach erst für die Umsetzung attraktiv.

Im Fall einer positiven Bescheidung der Leerrohrförderung des Bundes gibt es in Tirol für Gemeinden auch eine Anschlussförderung zur weiteren Reduktion der Eigenmittel der Gemeinden.³³

4.2.5 Überblick

Die folgende Tabelle gibt nochmals einen kompakten Überblick zu den aktuellen Fördertätigkeiten von Oberösterreich, Tirol und der Steiermark, sowie den Aktivitäten der nÖGIG in Niederösterreich.

	Niederösterreich	Oberösterreich	Tirol	Steiermark
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> passive Infrastruktur Leerrohre 	<ul style="list-style-type: none"> Anbindung Siedlungspunkte Leerrohrmitverlegung FTTH 	<ul style="list-style-type: none"> passive Infrastruktur in öffentlicher Hand Übergabepunkte f. Ortsnetze FTTH 	<ul style="list-style-type: none"> FTTC im ersten Schritt Anbindung Siedlungspunkte
Fördernehmer	<ul style="list-style-type: none"> Modellregionen Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinden EVU Netzbetreiber 	<ul style="list-style-type: none"> Planungsverbände Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> Netzbetreiber
Landesstrategie & Ziele	<ul style="list-style-type: none"> flächendeckendes Glasfasernetz bis 2030 errichten 	<ul style="list-style-type: none"> 2016: alle Siedlungspunkte erschließen 2018: 100 Mbit/s für 50% der Bevölkerung 2022: Vollausbau 100 Mbit/s 	<ul style="list-style-type: none"> 2020: flächendeckend 30 Mbit/s, dazu 100 Mbit/s für mind. 50% der Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> 2018: fl.-deckend 30 Mbit/s 2020: Glasfaser in jeder Gemeinde 2022: fl.-deckend 100 Mbit/s
Landesmittel	<ul style="list-style-type: none"> > 100 Millionen bis 2030 	<ul style="list-style-type: none"> 1,25 Mio Euro p.a. für Unternehmensanschlüsse 10 Millionen Euro für Anschlussförderung und „kleines Leerrohrprogramm“ 2015/2016 	<ul style="list-style-type: none"> 50 Millionen Euro bis 2020 	<ul style="list-style-type: none"> 2015: 1 Mio. Euro Sonderbudget
Förderungen für Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> k.A. 	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 5.000 Euro Zuschuss für einen neuen Anschluss 	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 50.000 Euro für einen Glasfaseranschluss 	<ul style="list-style-type: none"> 50 % Förderung für Unternehmen bei mind. 1.000 € Investitionsvolumen
Rolle Land	<ul style="list-style-type: none"> Projektentwicklung Koordination Finanzierung 	<ul style="list-style-type: none"> Strategieentwicklung Begleiter Fördergeber in geringem Umfang (Unternehmen + Zuschuss zur Bundesförderung) 1 Million insgesamt 	<ul style="list-style-type: none"> Strategieentwicklung Fördergeber Bereitsteller Rahmenbedingungen und Musterverträge 	<ul style="list-style-type: none"> Strategieentwicklung Koordinierung v. Maßnahmen Infrastrukturdatenbank Mini-Förderung
Rolle Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung Realisierung Mitverlegung Vorleistung Abtretung an nÖGIG möglich 	<ul style="list-style-type: none"> Förderwerber Bund Bereitsteller von Gemeindeinfrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> Förderwerber Bund und Land passive Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> Leerrohrmitverlegung
Rolle EVU	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung Backbone-Kapazitäten Strategische Einbindung 	<ul style="list-style-type: none"> entwickelt aktiv Projekte (BBI, Energie AG) Bereitsteller vorhandener Infrastruktur 	<ul style="list-style-type: none"> Bereitsteller Dark Fiber und Leerrohrkapazitäten zu standardisierten Konditionen 	<ul style="list-style-type: none"> Leerrohrmitverlegung Bereitsteller vorhandener Infrastruktur

Tabelle 2: Fördertätigkeiten

³³ <https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/breitbandfoerderung/>

5 Bewertung

Nimmt man nun eine Bewertung der Österreichischen Förderlandschaft im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau vor, ist zunächst auffällig, dass das Volumen der aktuellen Breitbandmilliarde durchaus hoch einzuschätzen ist. In Deutschland stellt der Bund beispielsweise lediglich 2,7 Milliarden Euro zur Verfügung, hier ist Österreich als verhältnismäßig weit voran.

Auffällig ist ebenso das wenig abgestimmt wirkende Vorgehen der einzelnen Bundesländer, sowohl untereinander, als auch in Bezug auf die Bundesaktivitäten. Das trifft auf Strategien und Fördermittel gleichermaßen zu. Damit ist die Gefahr gegeben, dass es zu Doppelgleisigkeiten, Ineffizienzen und somit einem nicht optimal genutzten Einsatz der Ressourcen und Fördergelder kommt und dabei auch die Zielerreichung der Ziele auf Bundesebene von 100 Mbit/s bis 2020 zum aktuellen Zeitpunkt mehr als unsicher erscheint. Die Abstimmung von Bundesstrategie und Landesstrategien ist de facto nicht gegeben.

Der administrative Aufwand für die Abwicklung der Bundesförderung ist erheblich und teilweise durchaus komplex. Gemeinden und kleinere Marktteilnehmer stehen im Umgang mit den Förderanträgen oftmals vor hohen Hürden, die auch eine abschreckende Wirkung entfalten können, wenngleich die Prozedur auf GIS-Basis und mit möglichst hoher Standardisierung zwecks Vergleichbarkeit der Vorhaben konzeptionell gelungen erscheint. Die Abwicklung und das eingesetzte Tool bei der FFG erwecken dabei einen professionellen Eindruck.

Im Hinblick auf die Access- und Backhaul Programme gelangt man rasch zur Annahme, dass insbesondere im Access-Bereich beträchtliche Fördergelder in den FTTC- Ausbau der A1 Telekom fließen werden. Auch im Backhaul-Segment ist davon auszugehen, dass die A1 Telekom erhebliche Anteile an den Fördermitteln zugesprochen werden wird. Grund hierfür ist, dass diese Maßnahmen auf den ersten Blick kostengünstiger sind und weniger Aufwand verursachen, damit lassen sich mit dem gleichen Einsatz an Fördermitteln auch mehr Anschlüsse aufrüsten als bei einem FTTB/H Ausbau. Die Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit dieser Maßnahmen darf jedoch bezweifelt werden.

Inwieweit dadurch ein zukunftsfähiger Breitbandausbau auf lange Sicht realisiert wird, muss kritisch hinterfragt werden. Darüber hinaus ist ein flächendeckender Ausbau nicht in Sicht, es muss von Inselösungen und einem entsprechenden „Fleckerlteppich“ auf der Landkarte ausgegangen werden, da Flächennetze nicht vorrangig gefördert werden.

Verbesserungen in diesem Zusammenhang wären also die Verringerung der administrativen Komplexität in der Förderabwicklung, die entsprechenden Tools der FFG sind grundsätzlich bereits positiv hervorzuheben. Weitere Vereinfachungen und anwenderfreundliche Ausgestaltung können einen wesentlichen Schub für die Einreichung bewirken, insbesondere im Hinblick auf das Leerrohrprogramm und entsprechende Anträge von Gemeinden zur Mitverlegung bei kommunaler Tiefbautätigkeit.

Auch ein langfristiges Ziel am Horizont, welches in Richtung Gigabit-Gesellschaft gehen könnte, ähnlich wie es bereits in Deutschland diskutiert wird, kann nochmals einen weiteren Sprung für den Breitbandausbau bewirken.

Einen Überblick zu den aktuellen Entwicklungen auf dem Sektor der Breitbandförderungen und dem Fortschritt in einzelnen Bundesländern, sowie einen Vergleich zur Entwicklung in Deutschen Bundesländern und Südtirol, gibt am 22. September 2016 wieder die bereits vierte Auflage des „Länderworkshops“ von SBR-net Consulting AG in Wien.

SBR – Diskussionsbeiträge

SBR-net Consulting AG veröffentlicht in unregelmäßigen Abständen Diskussionsbeiträge zu aktuellen Themen in der Telekommunikation. Bisher sind folgende Diskussionsbeiträge erschienen:

#	Titel	Veröffentlicht
1	Preisgestaltung auf dem Endkundenmarkt für Breitbandanschlüsse	August 2012
2	Ausbau von Glasfasernetzen als Geschäftsmodell für Versorgungsunternehmen und Stadtwerke	November 2012
3	Elektronische Kommunikationsdienste in der Welt der Apps	März 2013
4	Spectrum Pricing – Theoretical approaches and practical implementation	April 2013
5	IPTV – Ein Treiber für den Breitbandmarkt. Perspektiven zur Erweiterung von Geschäftsmodellen	August 2013
6	Spectrum Allocation in the German Mobile Market and the Outcomes of the Current Consolidation Process. An analysis in light of the possible merger of E-Plus and O2	November 2013
7	Der Weg zur IP-basierten Zusammenschaltung. Evolution statt Revolution	Dezember 2013
8	Mobile payment	April 2014
9	Der Breitbandausbau im Vergleich zwischen Österreich und Deutschland: Ziele, Politik, Finanzierung, Förderung	Mai 2014
10	Industrie4.0 – Implikationen für Markt, Regulierung und Strategie	August 2014
11	Vorleistungseinkauf in der Telekommunikation: Markt, White Label, Plattformen, Integration	September 2014
12	Breitbandstrategien in Deutschland und Österreich: Ansätze der öffentlichen Hand zur Errichtung von Breitbandanschlussnetzen	Dezember 2014
13	Funding and State Aid for NGA: from the telecom to the infrastructure perspective	Mai 2015
14	Breitband aus Sicht der österreichischen Gemeinden; veröffentlicht gemeinsam mit dem österreichischen Gemeindebund	September 2015
15	Der Fernsehmarkt im Umbruch; Das Internet revolutioniert das Fernsehen	Oktober 2015
16	Breitbandstrategien ausgewählter Bundesländer: Deutschland, Österreich, Südtirol	Dezember 2015

Kontakt

SBR-net Consulting AG

Parkring 10/1/10

1010 Wien

T: +43 1 513 514 0-0

F: +43 1 513 514 0-95

E: ruhle@sbr-net.com